

zu TOP 3.1. Ausschuss W, B, V vom 15.11.2017

Branitzer Parkensemble – UNESCO-Welterbeprozess

- Verfahrensträger für eine Antragstellung auf Aufnahme in das UNESCO-Welterbe sind innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer gegenüber der fachlich verantwortlichen und entscheidungsbefugten Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Deutscher Verfahrensträger gegenüber der UNESCO ist das Auswärtige Amt (AA). Das AA folgt den Empfehlungen der von der KMK beschlossenen Tentativ- (Vorschlags-)liste.
- Das Land Brandenburg hat 2013 auf Grundlage der gemeinsam mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM) erstellten Unterlagen einen Antrag auf Prüfung der Aufnahme des Branitzer Parkensembles als Einzeleintragung (Einzelnominierung) auf die dt. Tentativliste bei der KMK eingereicht.
- Die KMK hat einen Fachbeirat mit der Sichtung, Analyse und Bewertung der 31 von den Bundesländern 2013 eingereichten Anträge zur Aufnahme auf die dt. Tentativliste beauftragt.
- Die KMK ist in ihrer Sitzung am 12.06.2014 den jeweiligen Empfehlungen des Fachbeirates gefolgt.
- Für das Branitzer Parkensemble gab es die Empfehlung der „Prüfung einer seriellen Nominierung“, also der Ergänzung einer bereits bestehenden Eintragung in das UNESCO-Welterbe. (Im Falle der drei romanischen Dome in Speyer, Worms und Mainz lautete es „keine Empfehlung“, was die abschließende Zurückweisung des betreffenden Antrages bedeutet.)
- Im Text der Begründung des Votums des Fachbeirates zum Branitzer Antrag „Branitzer Park – Landschaft einer Lebensreise“ wird ausdrücklich hervorgehoben: „Der in die Landschaft eingebettete Garten ist, wie im 19. Jahrhundert üblich, vom Pleasureground über den Inneren bis zum äußeren Parkgürtel zониert und weitgehend in authentischer Form erhalten... und stellt als Spätwerk des bedeutenden Landschaftskünstlers Pückler zweifellos einen der herausragenden Landschaftsgärten Deutschlands und sogar Europas dar.“
- Eine serielle Nominierung des Branitzer Parkensembles kann nur im Einvernehmen mit den zentralen Kultur- und Denkmalbehörden der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen umgesetzt werden, da der Muskauer Park/Park Mużakowski eine grenzüberschreitende, transnationale Welterbestätte darstellt.
- Das Land Brandenburg ist gemeinsam mit der SFPM und dem Bund aktiv, um die kulturpolitischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen solchen Weg insbesondere in der Republik Polen zu schaffen.
- Das Ziel und die Vorbereitung einer Nominierung des Branitzer Parkensembles für das Welterbe ist, unabhängig davon ob als Einzelnominierung oder serielle, besonders für die strategische Sicherung finanzieller Bundesförderungen bedeutsam. Auf Grund der Kulturhoheit der Länder in Deutschland, bedarf es der Begründung eines herausgehobenen gesamtstaatlichen Interesses für eine verstetigte Förderung des Bundes an kulturellen Einrichtungen in den Ländern.

Bisher war dies für die SFPM die Kulturförderung im Rahmen Aufbau Ost bis 2001 und ist ab 2002 durch die Aufnahme (gemeinsam mit dem Muskauer Park) als national bedeutsame kulturelle Einrichtung in den neuen Bundesländern in das Blaubuch der Beauftragten der Bundeskanzlerin für Kultur und Medien (Blaubucheinrichtungen) gesichert. Da dies eine spezifische Förderung ausschließlich für die neuen Bundesländer ist, wird diese Förderung mit ihrer territorial auf die neuen Bundesländer eingegrenzten und auf das Nachholen historisch unterlassener Investitionen abzielenden Begründung nicht von Dauer sein, auch wenn momentan noch kein Zeitpunkt des Auslaufens bekannt ist. Ein Welterbestatus hingegen gibt eine grundlegende Begründung für gesamtstaatliches Handeln des Bundes, welche auch künftig im Zusammenspiel mit den Bundesländern uneingeschränkt Bestand hat.

- In der Presserklärung der Stadt Cottbus aus dem Jahr 2014 zur Empfehlung der KMK heißt es: „Wir waren uns immer sehr bewusst, auf welchen schwierigen Weg wir uns mit der Antragstellung begeben. Umso mehr freuen wir uns, dass die KMK durch ihre Empfehlung die Bedeutung der Branitzer Parkanlage nochmals unterstrichen hat. Mit dieser Entscheidung der KMK geht für Branitz die Tür zum Welterbe ein Stück weiter auf.“ Ein Beispiel für eine serielle Eintragung in Brandenburg ist die Aufnahme des Gebäudes der ehemaligen Gewerkschaftsschule in Bernau 2017. Basis ist die Eintragung der Bauhaus Architekturen in Dessau und Weimar 1996 in das Welterbe der UNESCO. Die Situation für die Branitzer Parkanlage stellt sich angesichts der transnationalen Situation weitaus komplexer dar.
- In seiner fachlichen Stellungnahme zur Bildung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für das Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz betont der Geschäftsführer und Parkdirektor der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ Herr Cord Panning: „Die Bedeutung des Branitzer Parks wird in Zukunft mit Sicherheit auch immer davon abhängen, dass die offensiv betriebene Landschaftsgestaltung des Fürsten Pückler-Muskau im Umfeld des sogenannten Innenparks erfahrbar bleibt. Die Entwicklung seiner fortschreitenden suburbanen Einhegung sollte gestoppt und ins Gegenteil verkehrt werden, ...“. Herr Panning ist der fachlich verantwortliche Verfasser des transnationalen polnisch/sächsischen Antrages Muskauer Park/Park Mużakowski für Eintragung in das Welterbe der UNESCO 2004.
- Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2017 zum „Leitbild Cottbus 2035“ (OB 003-27/17) wird unter dem Leitthema „Alte und neue Kulturlandschaften im Sinne Fürst Pücklers“ als Leitprojekt 1 bestätigt: „Die SFPM arbeitet mit Unterstützung des Landes Brandenburg weiter aktiv am Ziel der Eintragung des Branitzer Parks auf die Welterbeliste.“